



Aufklärung und Einverständniserklärung zur Wurzelkanalbehandlung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit der nachfolgenden Information möchte ich Sie über die geplante Wurzelkanalbehandlung aufklären, sowie über mögliche Risiken und Komplikationen informieren.

Eine **Wurzelkanalbehandlung wird notwendig**, wenn die Pulpa („Nerv“) eines Zahnes entzündet oder bereits abgestorben ist. Dies äußert sich häufig in Schmerzen, kann aber auch völlig unbemerkt geschehen und zufällig beim Kältetest oder im Röntgenbild entdeckt werden.

Hauptursache dafür sind Bakterien in kariösen Stellen, die durch die Zahnhartsubstanz hindurch die Pulpa infizieren. Daneben können auch eine Überbelastung von Zähnen, Parodontalerkrankungen (Parodontitis), freiliegende Wurzeln oder vorangehende Traumata (u.a. Unfall, Behandlung mit Kronen) ursächlich für eine entzündete oder abgestorbene Pulpa verantwortlich sein.

Häufig ist es auch notwendig eine alte Wurzelfüllung zu entfernen und zu erneuern (=Revision), wenn diese unzureichend oder undicht ist und die Ursache für einen Entzündungsprozess darstellt. Eine sich ausdehnende Entzündung kann im Kieferknochen zu Granulomen und Zysten führen.

Eine Wurzelbehandlung stellt die einzige Möglichkeit dar, den betroffenen Zahn zu retten.

Als **Alternative** kommt nur die Entfernung des Zahnes in Frage. Die daraus entstehende Lücke muss in den meisten Fällen durch eine Brücke oder ein Implantat geschlossen werden.

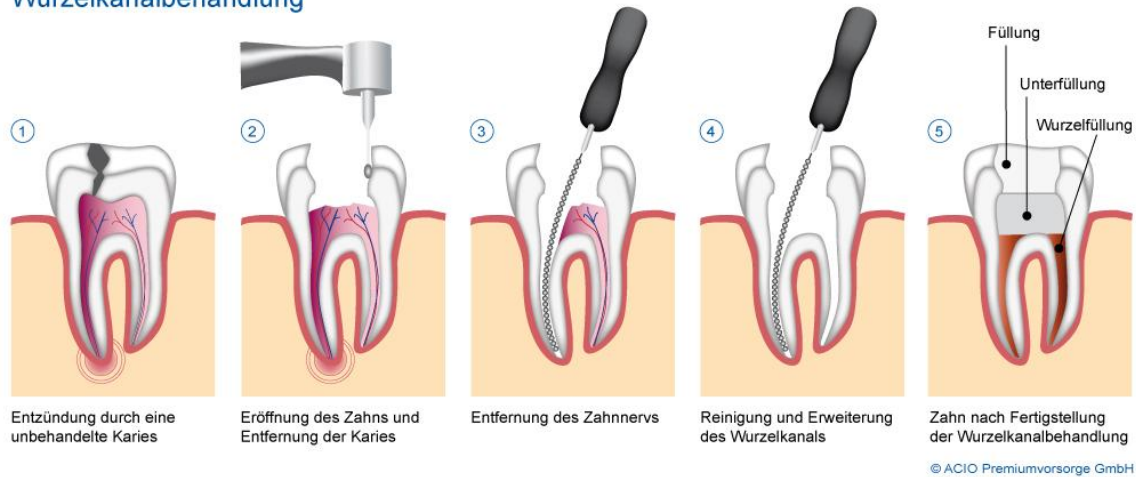
Bei Verzicht auf eine Behandlung muss damit gerechnet werden, dass sich die Entzündung auf den Kieferknochen ausweitet, es zu Schmerzen, Schwellungen und Eiterungen (=Abszess) bis hin zu (größeren) Zysten kommen kann.

Das Ziel der Wurzelbehandlung ist es, die feinen Wurzelkanäle eines Zahnes vollständig von allen Geweberesten und Keimen zu befreien und anschließend bis zur Wurzelspitze mit einem Wurzelfüllmaterial dicht zu verschließen, damit sich keine neue Infektion bilden kann.

Vor allem bei schwer erreichbaren Backenzähnen und abgeknickten Wurzeln wird aber gelegentlich die Grenze der Behandlungsmöglichkeit erreicht.



Wurzelkanalbehandlung



Damit eine Wurzelkanalbehandlung durchgeführt werden kann, muss der Zahn aufgebohrt werden. (Bild 2) Der Kanal wird dann gesucht (was mitunter sehr schwierig sein kann, bei stark verkalkten Kanälen eventuell sogar unmöglich) und der entzündete Nerv entfernt. (Bild 3)

Anschließend werden die Kanäle mit sehr feinen Instrumenten gründlich aufbereitet, gesäubert und desinfiziert. (Bild 4) Je nach Situation sind zur korrekten Behandlung 3-5 Röntgenbilder nötig. Danach kann der Zahn wieder aufgebaut werden. (Bild 5)

Aufgrund des häufig vorhandenen, stark ausgeprägten Verlustes an Zahnhartsubstanz und der erhöhten Sprödigkeit sind wurzelbehandelte Zähne frakturgefährdeter als kariesfreie Zähne. Aus diesem Grund müssen solche Zähne gelegentlich mit einer Krone, Teilkrone und/oder Stift wieder aufgebaut werden.

Durch eine Wurzelkanalbehandlung können viele schwer geschädigte Zähne erhalten werden. Jedoch gibt es trotz größter Sorgfalt keine Garantie auf Erfolg.

Folgende Komplikationen können bei einer Wurzelkanalbehandlung auftreten:

- Beschwerden am betroffenen Zahn, die möglicherweise erst während der Behandlung entstehen
- Fraktur eines feinen Instrumentes im Wurzelkanal
- Perforation der Wurzel („falscher“ Austritt aus einer Seitenwand der Wurzel)
- Überfüllen des Wurzelkanalmaterials (über die Spitze hinausgepresstes Füllmaterial)
- Irritation benachbarter anatomischer Strukturen, auch durch die lokale Betäubung
- Verfärbung/ Abdunkeln des wurzelgefüllten Zahnes



Aufklärung und Einverständniserklärung zur Wurzelkanalbehandlung

- Wiederauftreten von Beschwerden oder Entzündungen längere Zeit nach der Behandlung.

Ist der Grad einer solchen Komplikation gering, kann es ausreichend sein, den Zahn in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Bei schwerwiegenderen Komplikationen oder anhaltenden Beschwerden ist eine Resektion der Wurzelspitze oder gar die Entfernung des Zahnes notwendig.

Verhalten nach der Wurzelkanalbehandlung

Nach der Wurzelkanalbehandlung kann es für wenige Tage noch zu einer Schwellung und zu Schmerzen - vor allem beim Kauen - kommen, die jedoch mit Schmerzmitteln gut zu beherrschen sind. Außerdem kann die Öffnung des Mundes eingeschränkt sein.

Bitte nach der Wurzelkanalbehandlung so lange nicht essen, bis die Betäubung abgeklungen ist, da ansonsten Verletzungen an Wange oder Zunge entstehen können. **24 Stunden** nach der Wurzelkanalbehandlung dürfen Sie, wenn die Behandlung in örtlich/regionaler Betäubung durchgeführt wurde, **auf keinen Fall** Auto oder Motorrad/Motorroller/Fahrrad fahren oder Maschinen bedienen. Für Angehörige von Risikoberufen wie Krafffahrern, Piloten etc. gelten besondere Vorschriften, die beachtet werden müssen.

Wichtige Hinweise

- ✓ Bei auftretenden Beschwerden/ Schmerzen besuchen Sie bitte umgehend unsere Praxis
- ✓ Wenn sich die provisorische oder endgültige Abdichtung des Zahnes löst, kommen Sie bitte zu uns in die Praxis.
- ✓ Nur bei gründlicher, täglicher Pflege von Zähnen und Zahnzwischenräumen lassen sich Zahnfleischentzündungen und Karies an den wurzelgefüllten Zähnen weitgehend vermeiden.
- ✓ Zum langfristigen Erhalt der aufwändig erhaltenen Zähne sollten mindestens alle 6 Monate Termine zur Vorsorgeuntersuchung vereinbart werden.



Aufklärung und Einverständniserklärung zur Wurzelkanalbehandlung

Mir ist bekannt, dass ich als sozialversicherter Patient das Recht habe, unter Vorlage einer gültigen Krankenversichertenkarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenkassen behandelt zu werden und Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung habe. Darüber hinausgehende Leistungen gehören nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.

Ich wurde ausreichend über die zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung informiert. Ich wünsche eine darüber hinausgehende Versorgung entsprechend der oben genannten Behandlung als Privatpatient. Ich weiß, dass die Kosten dieser Behandlung unter Zugrundelegung der Gebührenordnung (GOZ) berechnet werden und verpflichte mich, diese selbst zu tragen.

Bei Ablehnung einer Behandlung

- Die Patientin/der Patient/die Eltern/Sorgeberechtigten erbat mehr Bedenkzeit.
- Trotz Aufklärungsgespräch und intensiver Beratung der Patientin/des Patienten wurde eine Wurzelkanalbehandlung abgelehnt. Über mögliche Folgen der Ablehnung wurde aufgeklärt.

Nach dem Lesen dieser Patientenaufklärung und nach dem Aufklärungsgespräch fühle ich mich voll informiert und aufgeklärt. Meine Fragen, insbesondere über die Wurzelkanalbehandlung, ihre Vor- und Nachteile und die Alternativen, wurden dargestellt und mögliche Komplikationen erläutert.

- Ich erkläre mich hiermit einverstanden, die vorgesehene Wurzelkanalbehandlung durchführen zu lassen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Zahnärztin

Unterschrift Patient/Zahlungspflichtiger